

Integration der Schwachen = Stärke des dualen Systems — Empfehlungen zur effektiveren Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher

Helmut Pütz

In dem soeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Forschungsbericht mit dem Titel „Integration der Schwachen = Stärke des dualen Systems“ werden eingehend Fragen der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen behandelt. Auch die bereits in einer früheren Veröffentlichung dargestellten Untersuchungsergebnisse werden in dem jetzt vorgelegten Abschlußbericht zu einer Reihebildungspolitischer Empfehlungen zur effektiveren Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen verarbeitet und zur Diskussion gestellt.

Diese „Empfehlungen für die Berufsbildungspolitik“ stellen neben Abschnitten über „Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen für benachteiligte Jugendliche“ sowie „Gliederung und Struktur der Ausbildungsgänge“ den zentralen, wesentlichen Teil dieser Veröffentlichung dar. Die Empfehlungen selbst waren Teil des Forschungsauftrags an das Bundesinstitut für Berufsbildung und beziehen sich auf die Verbesserung des Förderinstrumentariums sowie auf die Konzeption für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher:

1. Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen muß immer auf die komplettte Facharbeiterqualifikation abzielen. Die Wege dorthin müssen flexibel, stufenartig, dif-

ferenziert und individualisiert gestaltet sein, die unterstützenden Maßnahmen müssen ausgebaut werden.

2. Spezielle Berufe bzw. Ausbildungsordnungen für benachteiligte Jugendliche sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung rechtlich möglich. Sie sollten nur dann entwickelt und als Rechtsverordnung der Bundesregierung erlassen werden, wenn sie den Berufsbildungsbedürfnissen benachteiligter Jugendlicher und den Arbeitsmarktanforderungen entsprechen.

3. Neue, aufbauende, modularisierte und — gemessen an der kompletten Berufsqualifikation — lerninhaltlich geminderte Ausbildungsgänge können nur dann als Notlösung hingenommen werden, wenn die Jugendlichen nur auf diese Weise in das Berufsleben integriert werden können. Aber nur für diesen Teil der Jugendlichen ist hinnehmbar, zusätzliche, spezielle Ausbildungsgänge zu eröffnen. Das Etikett eines niedrigeren Berufsabschlusses ist der Stigmatisierung Ungelernter vorzuziehen.

4. Unterschiedliche Profile und Anforderungen der bestehenden Ausbildungsberufe bieten benachteiligten Jugendlichen bereits jetzt vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Chancen sind beizubehalten und zu verstärken. Der neu geordnete zweijährige Ausbildungsberuf Gerüstbauer/Gerüstbaueein beweist, daß eine arbeitsmarkt-adäquate und finanziell attraktive Ausbildung auch für benachteiligte Jugendliche möglich ist.

5. Ausbildungsgänge in Baustein- und Modulgliederung sind besonders geeignet, benachteiligten Jugendlichen verwendungs-, bedürfnis- und fähigkeitsorientierte Teilqualifikationen und -zertifikate, die zu Vollqualifikationen komplettiert werden sollen, zu vermitteln. Das Baukasten- bzw. Modulsystem ist eine curricular-didaktische Binnen-differenzierung. Qualifikationsbündel aus

„genormten“ Bausteinen zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und berufsübergreifenden Qualifikationen auf der Grundlage individueller Förderungspläne werden im Rahmen staatlich anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt.

6. Der rechtliche Rahmen verbietet nicht die Differenzierung und flexible Gestaltung von Ausbildungsgängen in Bausteine oder Module (nur) für benachteiligte Jugendliche. Die komplette Facharbeiter-, Gesellen- oder Fachangestelltenqualifikation bleibt unangefochtenes Ziel. Auch ein „einheitlicher“ Ausbildungsgang kann in Bausteine gegliedert werden. Wenn einzelne Bausteine oder Module als Teilqualifikationen zertifiziert werden, stehen sie doch unter dem Anspruch, die komplette Berufsqualifikation benachteiligter Jugendlicher zu erreichen.

7. Spezielle Berufe für benachteiligte Jugendliche im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung sind nur dann sinnvoll, wenn sie im Konsens der Sozialparteien mit der Bundesregierung und den Landesregierungen entwickelt und verordnet werden und wenn sie nicht zu Stigmatisierung und Diskriminierung von benachteiligten Jugendlichen führen.

8. Falls gesetzliche Bestimmungen den Ansätzen zur besseren Förderung und Individualisierung im Wege stehen, so sind diese Rechtsnormen entsprechend den gewandelten gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Einsichten zu ändern. „Vernünftige Politik formt Paragraphen — nicht umgekehrt.“ Das dient auch der Weiterentwicklung, Modernisierung und damit der Stabilisierung des deutschen dualen Systems der Berufsbildung.

9. Der Anteil der Fachtheorie richtet sich auch in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher nach den Anforderungen des einzelnen Berufs. Eine pauschale und schematische Verminderung von Fachtheorie ist

schädlich für die Qualifizierung auch von Benachteiligten. Fachtheorie muß zielgruppenadäquater und didaktisch flexibler, d. h. immer in Verbindung mit Fachpraxis, handlungsorientiert und gemäß den Arbeitsanforderungen vermittelt werden.

10. Im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung von Berufsbildung benachteiligter Jugendlicher ist die Berufsschule entscheidend für den Erfolg der Qualifizierung. Zugunsten von Benachteiligten muß das Fachklassenprinzip weiter gelockert und spezifiziert werden. Die Ausbildung erfolgt zweckmäßiger in Regel- als in Sonderberufsschulen, Stützunterricht ist immer erforderlich.

11. Die novellierten Ausbildungsberufe der Neuordnungsphase der letzten Jahre sind auch von benachteiligten Jugendlichen erlernbar und in den Qualifikationsanforderungen beherrschbar. Verlangt wird nicht generell eine Höher-, sondern eine „Anders“qualifizierung, die bei entsprechend differenzierender und individualisierender Förderung erworben werden kann. Diese Förderung muß ausgebaut werden, auch mit besseren Qualifizierungskonzepten, besonderen Lehr-/Lernmethoden wie Methodenmix von Leittexten bis zur Projektmethode.

12. Für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen ist aus fachpraktischen, fachtheoretischen und sozialpädagogischen Gründen eine Verlängerung der Ausbildungszeit oft eher angemessen als eine Verkürzung.

13. Auch zweijährige Ausbildungsberufe bieten den vollen Sozialrechtsschutz wie drei- und längerjährige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wenn die Tarifparteien das so festlegen — so die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Damit ist ein wesentliches, bisheriges Argument gegen die zweijährigen Ausbildungsberufe gegenstandslos geworden.

14. Zur Verbesserung der Prüfungssituation, der Prüfungsformen und -bedingungen sollte ein eigener „Benachteiligtenparagraph“ in das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung eingefügt werden. Darin sind Vorschläge für gesonderte Prüfungsvorschriften aufzunehmen wie z. B. Angebot einer zusätzlichen mündlichen Prüfung zum Notenausgleich, verlängerte Bearbeitungszeit für die theoretische und erleichternde Formen für die schriftliche Prüfung, Anerkennung der bestandenen praktischen Prüfung als Teilabschluß mit Zertifikat bei nicht bestandener theoretischer Prüfung.

15. Programmgesteuerte Arbeitsmittel, insbesondere Personal-Computer, sind als pädagogisch-didaktisches Mittel in der Förderung der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher erfolgreich zu verwenden. Ihre Nutzung muß erheblich intensiviert und verbreitert werden. Benachteiligte Jugendliche können wie alle anderen bei entsprechender Methodik und Software die Bedienung programmgesteuerter Werkzeuge erlernen. Diese Technik fördert die Motivation zur Aus- und Weiterbildung, stärkt Selbstwertgefühl, Sozialprestige und Anerkennung der Jugendlichen untereinander und steigert deren Kompetenz in Sprache, Rechnen, Schreiben, Zeichnen sowie Informatik.

abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erörtert. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Veränderung der Berufswahlentscheidung der Jugendlichen sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation wurden die Gründe für diese Entwicklung ausgeführt.

Hierzu gehören

- die Verringerung der Arbeitsplätze in weiten Teilen der Wirtschaft
- die Verschlechterung der Ergebnissituation in den Unternehmen

• die Höhe der Ausbildungskosten
• die Verbleibquote der Fachkräfte nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis. Das sind Einflüsse, die sich auf das Verhalten der Ausbildungsbetriebe und auch der Jugendlichen auswirken. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Anteil der Schulabgänger, die eine duale Berufsausbildung beginnen, entgegen der weit verbreiteten Meinung noch immer stark ansteigt. Während sich die Schulabgängerzahlen von 1983 bis 1992 um rund 38 Prozent verringerten, reduzierte sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nur um 26 Prozent.

Das bedeutet, daß der Anteil der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die sich für eine Lehre entschieden haben, in den Jahren 1982 bis 1992 von 60 auf 73 Prozent gestiegen ist. Hieraus läßt sich ableiten, daß die Attraktivität der dualen Berufsausbildung weiter zugenommen hat.

Dennoch ist zu beachten, daß die Berufsausbildung in den Unternehmen bedarfsorientiert, d. h. mit einer mittelfristigen Vorausschau des Fachkräftebedarfs von vier bis fünf Jahren, erfolgt. In einer Situation, in der

- Arbeitsplätze verringert werden müssen,
- Fluktuation von Fachkräften nur begrenzt ersetzt wird und
- die Übernahme von Auszubildenden in das Arbeitsverhältnis nach abgeschlossener Ausbildung in geringerem Umfang als bisher realisiert werden kann,

Nachwuchssicherung — Unverzichtbare Zukunfts- investition auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Günter Cramer

In den Sitzungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung wurde der seit 1992 festzustellende Rückgang an neu